

Kooperationsvereinbarung

der **Städte Leimen, Wiesloch, Walldorf**

der **Gemeinden Sandhausen, Nußloch,**

und des **Landkreises Rhein-Neckar**

zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Radschnellverbindung
zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch

Vorwort

Diese Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten, Leimen, Wiesloch, Walldorf und den Gemeinden Nußloch und Sandhausen sowie des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis soll die Zusammenarbeit für die Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und dem Bahnhof Walldorf/Wiesloch begründen. Sie dient als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zur Realisierung einer Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch. Mit der Unterschrift erklären die Beteiligten Ihre Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Unterstützung und Umsetzung der Radschnellverbindung (RSV). Ein positiver Begleitungsprozess aller Beteiligten trägt zum Erfolg des Projekts bei.

Der Rhein-Neckar-Kreis wurde auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Heidelberg – Bruchsal (Verfasser R+T Verkehrsplanung GmbH) sowie der ergänzenden Potentialuntersuchung durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg als Baulastträger für den Trassenabschnitt des als Vorzugsvariante beschriebenen Routenverlaufes von Sandhausen/Leimen - St. Ilgen bis Wiesloch/Walldorf bestimmt. Baulastträger im Abschnitt Leimen/Kreisgrenze bis zum Bahnhof Wiesloch-Walldorf ist das Land. Damit das Projekt einheitlich und zeitnah in die Wege geleitet werden kann, übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis auch für den Teilabschnitt des Landes die Projektführung. Die Abwicklung der Planung und des Baus dieser RSV erfolgt durch den Rhein-Neckar-Kreis als Baulastträger bzw. Projektverantwortlicher Akteur. Der Rhein-Neckar-Kreis wird von den Städten Leimen, Wiesloch, Walldorf und den Gemeinden Sandhausen, Nußloch unterstützt.

Radschnellverbindungen

Radschnellverbindungen (RSV) bieten Radfahrenden eine attraktive Möglichkeit, längere Strecken zügig und sicher zurückzulegen. Sie sind qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke interkommunale Radrouten. RSV verbinden wichtige Quell- und Zielbereiche des Alltagsverkehrs auf direkten Routenführungen ohne Umwege und zeichnen sich durch eine Gesamtstrecke von mindestens fünf Kilometern, einer Breite von überwiegend vier Metern, durch große Radien, einer hohen Belagsqualität und einer geringen Steigung aus. Radfahrende erreichen somit schnellere durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten. Diese wird durch eine in der Regel bevorrechtigte Führung für Radfahrer an Kreuzungen, einer möglichst geringen Anzahl an Kreuzungen sowie durch eine möglichst von anderen Verkehrsmitteln getrennte Führung gewährleistet.

Durch das schnellere und sichere Radfahren, auch auf längeren Distanzen, sind RSV besonders für Pendelnde attraktiv. Somit können Pendlerströme auf Straße und Schiene entlastet werden. RSV können einen Beitrag zum Klima- und Lärmschutz sowie zur Luftreinhaltung leisten. Durch die Realisierung von attraktiven und schnellen Radrouten kann der gesamtgesellschaftlich gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs, insbesondere der Bedeutung der Nutzung von E-Bike und Pedelecs, Rechnung getragen werden.

Weitere Projektschritte

In einer Planungsvereinbarung mit dem Land wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Baulastträgern Land (Regierungspräsidium Karlsruhe) und Landkreis (Rhein-Neckar-Kreis) sowie die Finanzierung der Planungskosten geregelt. Vorgesehen ist ab Anfang 2022 den Förderantrag zur Förderung der Planungskosten über die Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 zu stellen (Förderquote 75 %). Anschließend werden die entsprechenden Planungsleistungen sowie die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeschrieben und an externe Dienstleister vergeben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen während des gesamten Projektverlaufes über noch zu bestimmende Informations- und Bürgerbeteiligungsangebote miteinbezogen werden. Die anschließende Planungsphase kann voraussichtlich ab Anfang 2023 beginnen. Vor der Festlegung auf eine finale Vorzugsvariante ist eine vertiefende und ergebnisoffene Untersuchung der Vorzugsvariante und weiterer Untervarianten mit Begleitung der Bürgerschaft notwendig. Ziel ist eine rechtssicher abgestimmte Trassenführung in die Genehmigungsprozesse einzubringen.

Gegenstand der Kooperation

(1) Gemeinsamer Zweck der Kooperation ist die Planung und Umsetzung der Radschnellverbindung im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen bis zum Bahnhof Wiesloch-Walldorf. Die genaue örtliche Festlegung des als Vorzugsvariante beschriebenen Trassenverlaufes ergibt sich aus der als Anlage 1 (Karte 8.1) beigefügten Übersichtskarte aus der Machbarkeitsstudie von R+T, Darmstadt Hannover (Stand vom 29.05.2019).

(2) Die Kooperationspartner sagen eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung sowie eine positive Begleitung und Unterstützung des Projektes „Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch“ zu.

Diese Zusammenarbeit der Kooperationspartner umfasst insbesondere:

- Die regelmäßige Teilnahme an Abstimmungsterminen und Arbeitskreisen,
- Die Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Daten und Planungsinformationen
- Die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,
- Die aktive und positive Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (z.B. durch zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten, Pressetermine, etc.),
- Die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen internen politischen Beschlüsse,
- Die Unterstützung bei möglichen Grunderwerbsvorgängen

(3) Der Rhein-Neckar-Kreis übernimmt die Federführung für die Koordination der Abwicklung von Planung und Förderung sowie den Bau dieser Radschnellverbindung. Bestandteile dieser Abwicklung sind:

- Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungsleistungen
- Die Organisation der Projektarbeit (regelmäßige Projektbesprechungen und Abstimmungsterminen) im Rahmen der Planungsleistungen
- Organisation der notwendigen Abstimmungen und Herbeiführung von Entscheidungen mit dem RP Karlsruhe, im Rahmen der Planungsleistungen
- Durchführung der Vergabeverfahren sowie fachliche Begleitung von Planungsleistungen und Bürger- / Öffentlichkeitsarbeit
- Abwicklung der Fördermittel mit den Fördermittelgebern

Heidelberg, den

Landrat Stefan Dallinger

Leimen, den

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald

Sandhausen, den

Bürgermeister Hakan Günes

Nußloch, den

Bürgermeister Joachim Förster

Wiesloch, den

Oberbürgermeister Dirk Elkemann

Walldorf, den

Bürgermeister Matthias Renschler